№. 49.



Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 5. Dezember 1857.

Bekanntmachungen.

(Betreffend die jährlichen statistischen Zusammenstellungen über das Elementar-Schulwesen.) Zur übersichtlichen Zusammenstellung der statistischen Nachrichten über das Elementar-Schulwesen ist höheren Orts wiederum ein anderes Schema vorgeschrieben worden, und ist meine Kreisblatt-Bestimmung vom 17. December 1856 Nr. 51 S. 261—263 aufgehoben. Das neue Schema ist wegen seiner 78 Rubriken im Kreisblatt nicht abgedruckt worden, und können Druckformulare bei dem Buchdrucker Lucas gegen Zahlung der Druckkosten bezogen werden.

Zur Erläuterung sowie als Anleitung bei Benutzung dieses Schemas füge ich noch folgende Bemerkungen bei:

In die Rubrik 26 bis 32 sind alle Kinder einzutragen, welche sich in dem gesetzlichen schulpflichtigen Alter befinden, gleichviel ob und resp. welche Unterrichts-Anstalt dieselben besuchen, oder ob sie noch gar keinen Schulunterricht genießen.

Der Werth der Eigenschaften der Elementarschulen begreift den Werth des Hauses sowie der Wirthschaftsgebäude, ferner der etwa vorhandenen Obstbaumschule und der zur Schule gehörenden Grundstücke in sich. Dieser Gesammt-Geldwerth ist in der Rubrik 53, der davon zu arbitrirende jährliche Nutzungs-Ertrag aber in der Rubrik 54 einzutragen.

Von den in Rubrik 59 zu setzenden laufenden Ausgaben der Schul-Kassen bleiben die für Bauten aufgewendeten Beiträge ausgeschlossen, welche vielmehr in Rubrik 71 zu stehen kommen. Dagegen sind die Lehrerbesoldungen, soweit sie aus den Schulkassen bestritten, oder in den Schulkassen-Rechnungen verrechnet werden, in der Rubrik 59 mit zu berücksichtigen.

Bei den Lehrergehältern sind die Naturalien nach den in dem Amtsblatt pro 1856 S. 351 abgedruckten Martini-Marktpreisen und die Kuchelspeise nach dem Preise für Gerste in baarem Gelde zu veranschlagen, und in den betreffenden Rubriken 61 bis 70 mit aufzunehmen. Es sind darunter auch diejenigen Einnahmen inbegriffen, welche aus den mit der Schulstelle bleibend verbundenen Aemtern, also namentlich aus kirchlichen Aemtern fließen.

Unter den Verpflichteten in Rubrik 62 und 72 sind sowohl die beitragspflichtigen Dominien als auch die eingeschulten Gemeinden zu verstehen.

In Rubrik 62 sind übrigens nur die jährlich wiederkehrenden fixirten Beiträge, das der Aenderung unterliegende Kopfschulgeld dagegen ist in Rubrik 65 aufzunehmen.

In Rubrik 66 gehören die aus dem Ertrage des Schulvermögens (Rubrik 53 bis 57) gewonnenen, dem Lehrer zu Gute kommenden jährlichen Revenüen.

In Rubrik 67, sind nur die auf immer, oder für eine längere Reihe von Jahren aus Staatsfonds bewilligten, nicht aber die alljährlich einigen Lehrern auf deren besonderes Ansuchen gewährten persönlichen Unterstützungen zu berücksichtigen.

In gleicher Weise verhält es sich mit den in Rubrik 69 und 70 einzutragenden Verbesserungen des Lehrer-Einkommens.

In Betreff der in den Rubriken 71 bis 75 zu berücksichtigenden Baulichkeiten ist in der Rubrik 78 „Bemerkungen" jedesmal speciell anzugeben, worin dieselben bestanden haben, namentlich ob in einem Neu- oder bloßen Reparaturbau. Ebendort sind alle sonstigen erforderlichen Bemerkungen und Erläuterungen zu geben.

Um die richtige Anfertigung der jährlichen Nachweisung zu erzielen, weise ich die Herrn Schullehrer an, die Herrn Superintendenten und Kreisschulen-Inspektoren, in specie aber die Herren Schulen-Revisoren, zu ersuchen, bei Ausfüllung dieser Nachweisung gefälligst behülflich zu sein, und sehe ich dem Eingange derselben bis spätestens den 15. Januar jeden Jahres entgegen.

Die Formulare sind in steife Deckel zu heften, und werden solche, nachdem hier die Materialien für die Kreiszusammenstellung entnommen worden sind, wieder zurückgegeben werden, so daß dann in jedem neuen Jahre nur immer die weiteren Notizen einzutragen sind.

Breslau den 1. Dezember 1857.

(Die Ausloosung von Rentenbriefen.) Die Inhaber von Schlesischen Rentenbriefen mache ich auf das in Nr. 48 des Amtsblattes abgedruckte Verzeichniß der am 14. d. M. ausgeloosten und zum 1. April 1858 gekündigten resp. schon jetzt zu realisirenden Schlesischen Pandbriefe hierdurch noch besonders aufmerksam.

Breslau, den 27. November 1857.

(Betreffend Kreis-Feuer.Societäts-Kommission.) In der am 16. Novbr. c. abgehaltenen Kreis-Versammlung sind zu Mitgliedern der Kreis-Feuer-Societäts-Kommissiou des Landkreises Breslau gewählt und von der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction bestätigt worden:

1. Der Rittergutsbesitzer, Königliche Oberamtmann Harmening auf Gr.-Nädlitz, an Stelle des ausgeschiedenen Kreis-Feuer-Societäts-Kommissarius Neugebauer.
2. Der Gerichtsscholz, Bauergutsbesitzer Scholz zu Opperau an Stelle des ausgeschiedenen Kreis-Feuer-Societäts-Kommissarius Gimmler.
3. Der Gerichtsscholz, Bauergutsbesitzer Klosse zu Carowahne und
4. Der Gerichtsscholz, Bauergutsbesitzer Beige zu Cattern B.

Letztere Beide für den neu gebildeten Bezirk, welcher alle Ortschaften umfaßt, welche entweder an der Lohrauer Straße oder zwischen derselben und der Oder, links von Breslau liegen.

Dies bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreisbewohner.

Breslau, den 1. Dezember 1857. Der Königliche Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.

(Sparkasse der Thuringia in Erfurt.) Um den Sinn für Sparsamkeit zu wecken und dadurch rechtlichen Erwerb, häusliche Ordnung und den National-Wohlstand zu fördern, hat die am 19. September 1853 und 12. Mai 1856 (G.-S. S. 847 und 476) von des Königs Maj. concessionirte Versicherungsgesellschaft Thuringia neben ihren anderen Geschäftszweigen auch Sparkassen

die eine für die Landwirthschaft
die andere für's Allgemeine

ins Leben gerufen und durch ihre zweckmäßigen Einrichtungen insbesondere auch die Anerkennung des Königl. Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erworben.

Die Sparkasse nimmt von 1 Thlr. aufwärts Einlagen jeder Höhe, jedoch nur in vollen Thalern an und verzinst dieselben jährlich mit $3\frac{1}{4}$ %. Die Verzinsung beginnt bei Einlagen von mehr als 300 Thlr. drei Tage nach der Einzahlung, bei kleineren Beträgen dagegen nach acht Tagen und wird berechnet bis zum Tage der Zurückzahlung. Die Zinsen kommen nach Ablauf des Zinsjahres zum Kapital und werden wiederum verzinst, so daß die Einlagen Zinseszins bringen.

Hier hat die Sparkasse der Gesellschaft den Vorzug vor vielen anderen, vor denen nämlich;

a) die nur 3, höchstens $3\frac{1}{3}$ % Zinsen zahlen;

b) die größere Einlagen entweder gar nicht annehmen oder nur mit einem niedrigeren Zinsfuß verzinsen, oder die sich das Recht vorbehalten, in Fällen, wo der Gesammtbetrag der Einlagen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen eine bestimmte Höhe z. B. 100 Thlr. erreicht, auf Rechnung und Kosten des Einlegers ohne weitere Rücksprache mit demselben, ein öffentliches, pupillarische Sicherheit gewährendes Papier anzukaufen. Der Einleger wird hierdurch unfreiwillig Eigenthümer des eingekauften Papiers, an Zinsen werden ihm nur die gewöhnlichen Sparkassenzinsen vergütet, die Zinsüberschüsse fallen dagegen der betreffenden Sparkasse zu;

c) bei denen die Berechnung der Zinsen mit dem ersten des auf die Einlage folgenden Monats beginnt und nur bis zum ersten desjenigen Monats läuft, in welchem die Rückzahlung erfolgt;

d) bei denen die angesammelten Zinsen erst dann, wenn sie 1 Thlr oder darüber betragen, dem eingelegten Kapital zugeschrieben und vom nächsten ersten Januar ab mit verzinst werden. Bei einem Zinsfuße von $3\frac{1}{2}\%$ wächst 1 Thlr. Einlage nach diesem System in 25 Jahren auf 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; bei der Sparkasse der Thuringia auf 2 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.; die Thuringia giebt also nach Ablauf jenes Zeitraums auf 1 Thlr. Einlage 14 Sgr. 8 Pf. mehr.

Indem ich diese Sparkassen zur Beachtung und Benutzung empfehle bemerke ich, daß Herr Lübbert und Sohn als General-Agent bestellt worden ist und in dessen Comptoir, Junkernstraße Nr. 2 nicht nur Statuten unentgeldlich zu haben sind, sondern täglich auch Einlagen von 1 Thlr. ab zu jeder Höhe angenommen werden. Breslau, den 2. Dezember 1857.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bestimmung vom 17. Dezember 1856 (Nr. 51 S. 267) werden die Dorfgerichte unten genannter Ortschaften aufgefordert, die beigesetzten Vergütigungs-Beiträge für die Anfuhr der Fourage für den in Koberwitz stationirten berittenen Gensdarm Langer bis zum 15. Januar 1858 hier einzuzahlen:

Domslau	15 Sgr.	Jäschgüttel	1 Sgr.	Prisselwitz	10 Sgr.
Albrechtsdorf	8 "	Klettendorf	10 "	Puschkowa	6 "
Bahra	3 "	Poln.-Kniegnitz	8 "	Gr.-Sägewitz	8 "
Bettlern	15 "	Koberwitz	15 "	Schlanz	20 "
Bischwitz a. B.	8 "	Krieblowitz	15 "	Schauerwitz	6 "
Bogschütz	1 "	Krietern	2 "	Schiedlagwitz	10 "
Buchwitz	8 "	Krolkwitz	6 "	Schosnitz	12 "
Damsdorf	8 "	Kundschütz	4 "	Seschwitz	7 "
Duckwitz	8 "	Lohe	5 "	Klein-Sirding	3 "
Gallowitz	6 "	Lorankwitz	4 "	Klein-Tinz	10 "
Poln.-Gandau	6 "	Magnitz	4 "	Tschauchelwitz	5 "
Gnichwitz	24 "	Malsen	6 "	Tschönbankwitz	12 "
Guckelwitz	4 "	Poln.-Neudorf	6 "	Wiltschau	12 "
Guhrwitz	4 "	Neuen	2 "	Wirrwitz	20 "
Grünhübel	5 "	Paschwitz	8 "	Woigwitz	12 "
Hartlieb	5 "	Pasterwitz	6 "	Wasserjentsch	4 "
Haidänchen	4 "	Peltschütz	6 "	Zaumgarten	5 "
Jackschönau	10 "	Pleische	3 "	Zweibrot	5 "

Breslau, den 1. Dezember 1857.

(Die Einzahlung der Dahrlehns-Kassen-Beiträge betreffend.) Die in dem Kreisblatt Nr. 47 gleichzeitig mit den Kreis-Communal-Kassen-Beiträgen repartirten Darlehns-Kassenbeiträge sind mit der Steuer pro Januar, spätestens aber mit der Steuer pro Februar unfehlbar bei Vermeidung der Exekution an das Königl. Kreis-Steueramt abzuführen. Rücksichtlich dieser Beiträge nehme ich auf die Kreisblatt-Verfügung vom 25. August 1856 S. 178 Bezug und bemerke nur noch,

1. daß Geistliche und Lehrer von Beiträgen frei sind.
2. Jede Gemeinde, die auf dieselbe repartirte Summe ohne Rest abführen muß.

Breslau, den 2. Dezember 1857.

(Gefunden.) Am 28. November a. c. wurde im Dorfe Bettlern eine grüne Tuchmütze mit Lederschild gefunden, die einen breiten blauen Rand, eine preußische Kokarde und darüber den preußischen Adler mit der Krone hat; die Mütze ist mit weißem Leder gefüttert, und scheint einem Steuerbeamten gehört zu haben; sie wird vom Gerichts-Scholzen Döhring in Bettlern aufbewahrt, von dem sie der Eigenthümer zurückempfangen kann. Breslau den 2. Dezember 1857.

Es sind vereidet worden:

1. Zum Gerichtsscholzen: Der Gerichtsschreiber Albert Hoffmann aus Herrmannsdorf für die Ortschaft Schillermühle wiederruflich und auf unbestimmte Zeit.
2. Zu Gerichtsleuten: Der Bauergutsbesitzer Joseph Halbsgut aus Gr.-Mochbern für die genannte Ortschaft.
   Der Freihäusler Gottlieb Ihme aus Klein-Gandau für die genannte Ortschaft.
   Der Bauergutsbesitzer Kirstein zu Prisselwitz für genannte Ortschaft.
3. Zu Feldhütern: Der Gerichtsscholz Paschke.
   Die Bauergutsbesitzer Bloch, Kunze Kleinert, Hoffmann, Schlensog II. und Schwirn, sämmtliche aus Meleschwitz, für die Feldmark der Ortschaft Meleschwitz.

Breslau den 3. Dezember 1857.

(Aufenthaltsermittelungen.) Die resp. Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hiermit angewiesen, Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen und über ihren Aufenthalt etwas näheres bekannt resp. derselbe ermittelt wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der Wehrreiter II. Aufgebots Franz Wittwer, Arbeiter zuletzt in Koberwitz.
Der Wehrmann der Infanterie II. Aufgebots, Florian Jaft, Arbeiter zuletzt in Koberwitz.
Drr Wehrmann der Infanterie I. Aufgebots, Franz Kirchner, Müller in Koberwitz.
Der Kanonier der Reserve, Gottlieb Klammer, Müller in Wirrwitz.
Der Wehrreiter II. Aufgebots Gottlieb Krause Knecht in Wirrwitz.
Der Wehrmann der Infanterie II Aufgebots, Karl Heinrich Jänsch, Böttcher zu Gr.-Mochbern.
Der Wehrmann der Infanterie I. Aufgebots Johann Kretschmer Arbeiter in Herrnprotsch.
Der Krankenwärter Daniel Hartmann aus Pöpelwitz.
Der Wehrmann der Infanterie II. Aufgebots Herrmann Ruhm, Oekonom aus Baumgarten.

Breslau, den 3. Dezember 1857. **Königlicher Landrath**, Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Der unterm 29. Dezember v. J. im Stück 1 Seite 4 des Kreisblattes hinter dem Schneidergesellen Joseph Kaiser erlassene Steckbrief ist erledigt.

Breslau den 26. November 1857. Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Strafsachen.

Auf die Entscheidung der Königl. Regierung vom 24. August 1857 haben sich **alle** Handwerks-Lehrlinge und Gesellen die **nicht** bei Innungs-Meistern in der Lehre sind, oder in Arbeit stehen, behufs Ablegung ihrer Gesellen- und Meister-Prüfung, bei Unterzeichnetem zu melden.

Breslau den 1. Dezember 1857. **Jüttner,**
Stadtrath, Vorsitzender der Kreis-Prüfungs-Commission
für Stadt und Land-Kreis Breslau.
Gartenstraße Nr. 21.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Stelle der Freigärtner Christian Sperling'schen Erben Nr. 15 zu Hartlieb, abgeschätzt auf 480 Thlr. und das Ackerstück Nr. 25 daselbst, abgeschätzt auf 45 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur II. B. einzusehenden Taxe, soll Freitag **am 29. Januar 1858 Vormittag 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schaubert an ordentlicher Gerichts-Stelle in dem Parteien-Zimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau den 16. November 1857. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.